

Sachgebiet Personal, Organisation & Service	Sachbearbeiter Frau Gaukler
---	---------------------------------------

Beratung Marktgemeinderat	Datum 24.04.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 (Geschäftsjahre 2024-2028)

Anlagen:

Schöffenwahl 2023 - Begründungen für die Bewerbung

Schöffenwahl 2023 - Stimmzettel MGR

Schöffenwahl 2023 - Übersicht eingegangene Bewerbungen MGR

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern werden im Jahr 2023 die Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 gewählt.

Nach einer Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Nürnberg-Fürth sind dem Amtsgericht Fürth für die Wahl der Schöffen mindestens 9 Personen vorzuschlagen. Um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffämter auf den Gerichtsbezirk zu gewährleisten, sollte die mitgeteilte Mindestzahl nicht wesentlich überschritten werden.

Die Vorschlagsliste ist bis spätestens 15.05.2023 aufzustellen und im Anschluss daran bis spätestens 05.06.2023 dem Amtsgericht Fürth zu übersenden.

Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Marktgemeinderates erforderlich.

Eine Aufstellung der Liste nach dem Zufallsprinzip, namentlich im Losverfahren, ist unzulässig.

Die für ein Schöffnamt eingehenden Bewerbungen sind dem Marktgemeinderat vorzulegen; eine Vorauswahl der Bewerbungen ist unzulässig.

Soweit begründete Bedenken gegen eine Bewerbung bestehen, kann bereits in der Beschlussvorlage auf sie hingewiesen werden.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste haben sich 27 Personen freiwillig beworben, wobei eine Bewerbung zurückgezogen wurde. Eine entsprechende Übersicht zu den eingegangenen Bewerbungen haben die Mitglieder des Marktgemeinderates mit der Sitzungsladung erhalten.

Der Marktgemeinderat hat darüber Beschluss zu fassen, welche Personen aus den verbliebenen 26 Bewerberinnen und Bewerbern ausgewählt und in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Die verabschiedete Vorschlagsliste wird anschließend nach vorheriger ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung eine Woche lang im Rathaus aufgelegt.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates erhalten einen vorbereiteten Stimmzettel, um aus den 26 Bewerberinnen und Bewerbern 9 Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste auszuwählen.

Die Auswertung der Stimmzettel durch die anwesenden Bediensteten der Verwaltung bringt folgendes Ergebnis:

...

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, folgende Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 des Marktes Cadolzburg aufzunehmen:

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	